

Der Gewerksverein

Centralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine

Geschäfts- und Mittwoch und Sonnabend.
Wöchentliches Abonnementpreis 0,75 RM;
auf jeder Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Die Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung des Verbands- und Bezirks-Vorstände
von
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(1914-1915)
Berlin N.O. 35, Greifswalder Straße 221/222.

Anzeigen von Seite:
Geschäftsamt, 26 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Verbandsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt, 5 Pf.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/222
Verantwortlicher: Hans VII, Nr. 172.

Nr. 93.

Berlin, Mittwoch, 22. November 1911.

Dreißundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Sozialpolitische Debatten im Reichstage. — Steine statt Brot. — Aus der Praxis der Arbeitererziehung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereine-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Sozialpolitische Debatten im Reichstage.

Im Automobiltempo hat der deutliche Reichstag am vergangenen Sonnabend eine Novelle zur Gewerbeordnung in zweiter Lesung erledigt, die sicherlich in der beschlossenen Fassung Gesetz werden wird. Es handelt sich dabei um einen Teil der großen Gewerbeordnungsnovelle, die schon im Dezember 1907 eingebracht worden ist und von der als letzter Rest nur noch das Heimarbeitergesetz der Verabschiedung harret.

Bei den Beratungen am Sonnabend handelte es sich um einige in keinem engeren Zusammenhang stehende Fragen. In erster Linie wurde ein § 114a der Gewerbeordnung geschaffen, nach welchem der Bundesrat für bestimmte Gewerbe Lohnbücher oder Arbeitszettel vorschreiben kann, worin einzutragen sind der Zeitpunkt der Uebertragung der Arbeit, Art und Umfang der Arbeit, bei Affordarbeit die Stückzahl, ferner die Wohnstätte, die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen, der Zeitpunkt der Ablieferung, Art und Umfang der abgelieferten Arbeit, der Lohnbetrag unter Angabe der etwa vorgegebenen Abzüge und der Tag der Lohnabzahlung.

Ein weiterer § 114 b bestimmt, daß das Lohnbuch vom Arbeitgeber auf seine Kosten zu beschaffen und dem Arbeiter nach Vollendung der vorgenommenen Eintragung kostenfrei auszuhandigen ist. Zu diesem Paragrafen hat die Kommission einen Zusatz beschloffen, nach welchem der Bundesrat bestimmen kann, daß die Lohnbücher in der Betriebsstätte verbleiben, wenn der Arbeitgeber glaubhaft macht, daß diese Maßnahme zur Wahrung von Fabrikationsgeheimnissen erforderlich ist. Um diesen Zusatz der Kommission entbrannte eine lebhafte Debatte. Die Sozialdemokraten wollten ihn wieder beseitigt wissen, weil der ursprüngliche Zweck, der mit der Einführung der Lohnbücher erreicht werden soll, nach ihrer Meinung durch den Zusatz wieder binafällig wird. Die Arbeiter könnten dann keine genügende Kontrolle vornehmen. Außerdem aber sei der Zusatz völlig wertlos. Denn Fabrikationsgeheimnisse könnten auch verraten werden, wenn der Arbeitgeber das Recht hat, die Lohnbücher zurückzubehalten. Das Ergebnis der Beratungen war, daß die Kommissionsbeschlüsse angenommen wurden.

In § 120 wird den Gewerksvereinen oder Kommunalverbänden das Recht gegeben, für männliche Arbeiter unter 18 Jahren sowie für weibliche Handlungsgesellen und Lehrlinge unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule festzusetzen. Wo der obligatorische Fortbildungsschulbesuch eingeführt ist, soll er auch während der Arbeitslosigkeit obligatorisch sein. Bei der Beratung dieser Bestimmungen machte der Abgeordnete Cuno, der als Oberbürgermeister von Hagen die einschlägigen Verhältnisse genau kennt, die bescheidene Bemerkung, daß der rheinisch-westfälische Industriebedarf in Bezug auf die Fortbildungsschule der rüstendsten der ganzen preussischen Monarchie sei, eine Tatsache, die auf das Schulkonto der Großindustrie und des Bergbaus zu leben ist. Auch dieser Paragraf fand in der Kommissionsfassung Aufnahme.

Zu lebhaften Auseinandersetzungen führte der § 120 f. Derselbe bezieht, daß für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige

Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, der Bundesrat und, so weit er nicht Bestimmungen erläßt, die Landeszentralbehörde oder nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter die zuständige Polizeibehörde durch Polizeiverordnung, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen regeln kann. Mit der Annahme eines solchen Paragrafen wäre die Notwendigkeit des sogenannten sanitären Maximalarbeitstages anerkannt. Zu bemängeln an obiger Vorrichtung ist der Umstand, daß man den Landeszentralbehörden und selbst den Polizeibehörden die Befugnis zur Einführung dieses sanitären Maximalarbeitstages übertragen will. Es besteht dann nämlich die Gefahr, daß aus der ganzen Geschichte sehr wenig wird, namentlich da, wo die Polizeibehörde entscheiden soll, die vielfach unter dem Einfluß besonders großer Unternehmer steht. Deshalb wurde von der Linken des Reichstages gegen diese Bestimmungen lebhaft angefaßt, leider vergeblich. Außerdem legte sich die Sozialdemokratie dafür ins Zeug, daß der Paragraf dahin erweitert wird, daß die zulässige tägliche Arbeitszeit auch durch den Bundesrat geregelt werden kann, wenn die Fortbildung oder das Familienleben der Arbeiter oder die Sicherheit des Betriebes gefährdet wird. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, daß viele Arbeiter noch Arbeitszeiten haben, die zwar keine direkte gesundheitsgefährliche Wirkung haben, aber ein geordnetes Familienleben und eine gründliche Erziehung der Kinder unmöglich machen. Mehrfachigweise sprachen sich gerade die Redner des Zentrums gegen die angeregten Erweiterungen aus. Die Folge war denn auch, daß alle Änderungsanträge gegen die Stimmen der Fortschrittler und Sozialdemokraten abgelehnt und der Paragraf in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen wurde.

Eine kurze Debatte zeitigte noch der § 134, Absatz 2, der nach den Beschlüssen der Kommission den Wortlaut hat: „Den Arbeitern ist bei der regelmäßigen Lohnabzahlung ein schriftlicher Beleg (Lohnzettel, Lohnkarte, Lohnbuch usw.) über den Betrag des verdienten Lohnes und der einzelnen Arten der vorgenommenen Abzüge einzuhändigen.“ Dieser Wortlaut fand Annahme, während ein Antrag, daß auch die geleistete Arbeitszeit auf dem Beleg angegeben werden müßte, abgelehnt wurde.

Im übrigen wurden die Beschlüsse der Kommission aufgegeben und festgelegt, daß das Gesetz am 1. April 1912 in Kraft treten soll. Es erwidert uns zweifellos, daß die dritte Lesung keinerlei Änderungen mehr bringen und auch der Bundesrat dem Gesetz seine Zustimmung geben wird. Es soll nicht aelenget werden, daß damit keine Vorteile für die Arbeiter erlangen sind. Aber Anlaß zu großen Lobeshymnen auf den Fortschritt der sozialen Reformen gibt diese Gewerbeordnungsnovelle nicht.

Steine statt Brot.

Nach Beendigung der zweiten Lesung der Gewerbeordnungsnovelle, die wir oben besonders besprochen haben, vertrat sich der Reichstag bis zum 27. November, um insbesondere der Reichsversicherungs-Kommission Zeit zu geben, den Bericht über die Privatangestellten-Versicherung fertigzustellen. Auf der Tagesordnung der ersten Sitzung nach der Pause steht auch das Heimarbeitergesetz, um das jahrelange erbitterte Krämpfe geführt worden sind. Vielleicht hat die lange Dauer es bewirkt, daß

im entscheidenden Augenblick von der früheren Kampfesfreudigkeit so gut wie nichts mehr zu verspüren ist, sondern eine klare Kompromißstimmung Platz gegriffen hat, die den armen Heimarbeitern und Arbeiterinnen auch nicht annähernd das schärfen wird, was sie mit Zug und Recht erwarten durften. Wir haben uns bereits eingehend mit den Kompromißvorschlägen beschäftigt, die hinsichtlich der Lohnämter in der Presse erörtert worden sind. Offen gestanden aber haben wir bis zum heutigen Tage noch gehofft, daß wenigstens für diese Frage so viel Verständnis im deutlichen Reichstage vorhanden sein würde, daß sich eine Mehrheit für ein so klägliches Kompromiß nicht findet. Bedauerlicherweise müssen wir jetzt bekennen, daß wir uns getäuscht und den Reichstag zu hoch eingeschätzt haben. In den Tageszeitungen nämlich wird jetzt offiziell das Kompromiß zum Heimarbeitergesetz veröffentlicht, das bereits in Form eines Antrages vorliegt und die Unterschriften der Aaaa, Behrens (Wirtlich, Vereinigung), Cverling (National-liberal), Hennig (Konserbativ), Manz (Fortschrittler), Dr. Pieper (Zentrum) und Schmidt-Altenburg (Reichspartei) trägt. Also alle bürgerlichen Parteien haben sich auf das Kompromiß geeinigt. Danach kann der Bundesrat für bestimmte Gewerbebezirke und Gebiete, in denen Hausarbeiter beschäftigt werden, die Errichtung von Sachausschüssen beschließen. Der Beschluß kann auch für bestimmte Teile des Reiches gefaßt werden. Die Sachausschüsse haben die Staats- und Gemeindebehörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erhaltung von Gutachten zu unterstützen. Sie haben Wünsche und Anträge, die sich auf die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Bezirke beziehen, zu beraten, Maßnahmen anzuregen, die die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Hausarbeiter zum Zwecke haben, auf Ersuchen der Staatsbehörden in geeigneter Weise die Höhe des Arbeitsverdienstes der Hausarbeiter zu ermitteln, Vorschläge für Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen und auch sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern.

Die Sachausschüsse bestehen aus der gleichen Zahl von Vertretern der beteiligten Gewerbetreibenden sowie einem Vorstehenden und zwei Beisitzern. Der Vorstehende darf weder Gewerbetreibender noch Hausarbeiter sein. Sofern Hausarbeiterinnen in größerer Zahl beschäftigt werden, müssen sie auf Seiten der Hausarbeiter angemessen vertreten sein. Die Landeszentralbehörde bestimmt die Zahl der Vertreter, ernannt den Vorstehenden, die Beisitzer und die Hälfte der Vertreter, während die andere Hälfte mit Stimmenmehrheit auf Seiten der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiterie von den ernannten Vertretern gewählt werden. Gutachten müssen unter Beteiligung der gleichen Zahl von Vertretern der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter gefaßt werden. Die Kosten der Sachausschüsse tragen die Bundesstaaten, in deren Gebiet sie errichtet sind.

Damit ist alles das bestätigt, was angekündigt und in unserer Nr. 89 als ein Siez des Wandertums bezeichnet worden ist. Nicht allein die an sich absolut unzulänglichen Sachausschüsse sollen als Ersatz für die Lohnämter eingeführt werden, sondern auch an der einziartigen Maß dieser Zustände will man festhalten. Das Unlaubliche wird zur Tatsache. Und ein Arbeiterführer wie Herr Behrens gibt dazu seine Unterstützung, auf daß alles daran zu setzen, dieses Nachwerk zu vereiteln. Man komme uns nicht mit dem Einwande, daß „unter den gegebenen Verhältnissen nicht mehr zu erreichen“ sei. Wenn das wirklich so ist, nun so überlasse man der Regierung die Verantwortung dafür, daß nichts Vernünftiges zum Schutze der

Seimarbeit zustande kommt. Die Nachauschüsse sind nur je ein bar ein Fortschritt, da sie die Er-

Wir dürfen es uns heute verlogern, alles dies noch einmal auseinanderzusetzen. Tief bedauerlich ist es, daß auch liberale Männer von solcher Sozial-

□ Aus der Praxis der Arbeiter-

Kostenloses Klageverfahren ist von jeder eine Forderung der modernen Demokratie gewesen.

Alle Freiheit kann nur bestehen, wenn die Beschränkungen gegen den Mißbrauch der Freiheit, die sonst von oben herunter aufgelegt werden, sich der Staatsbürger selbst auferlegt.

Ein Mißbrauch der kostenlosen Rechtsprechung kann nach zwei verschiedenen Richtungen vorkommen. Eritens können zu viel Klagen eingereicht werden.

Die Gesetze enthalten gewisse Fallstricke für solche Sünder, weil ihnen unter Umständen Kosten auferlegt werden können, die durch unwahre Angaben hervorgerufen sind.

Der Arbeiter Sch. hatte wegen einer Sanderlegung ein Klageverfahren gegen die Berufsgenossenschaft eingeleitet und bis zum Reichsversicherungsamt durchgeführt.

Das Ergebnis der Beratungen war, daß die Petition der Regierung zur Veröffentlichung überwiegen wurde.

Die Klagen über die Teuerung sind nach Ansicht der Herren v. Bethmann Hollweg und Schorlemer bekanntlich übertrieben, und was wirklich daran wahr ist, ist durch die Presse hervorgerufen worden.

auch in diesem Termin selbst zu erscheinen. Er be- nahm sich auch vor dem Reichsversicherungsamt sehr unklar.

Das Reichsversicherungsamt hat andererseits die Ueberzeugung erlangt, daß der Kläger im ersten Ter- mine seine Behauptung, bei dem Unfälle sei auch die Innenfläche der Hand verletzt und sämtliche Finger seien infolge des Unfalls behindert, wider besseres Wissen aufgestellt hat.

Möge dieser Fall als Warnung dienen! Auch in Arbeiter-Versicherungs-Streitfällen gilt die alte Erfahrung, daß man mit der Wahrheit am weitesten kommt.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 21. November 1911.

Gemeindevahlfrage. In Eisenach ist es gelungen, den Kollegen Guitav Laue vom Gewerkverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter auf die Dauer von 4 Jahren in das Stadtparlament zu entsenden.

Öffentlich dient dieser Wahlausfall unieren Kollegen zur Lehre und ist ihnen ein Vorbild, das nächste Mal noch mehr auf dem Posten zu sein.

Die Kosten des Zentral-Schiedsgerichts für das Baugewerbe sollen nach einer Petition, die der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und die beteiligten Arbeiterorganisationen an den Reichstag gerichtet haben, vom Reiche getragen werden.

Das Ergebnis der Beratungen war, daß die Petition der Regierung zur Veröffentlichung überwiegen wurde. Wir wünschen, daß das Reich der Petition Rechnung trägt, selbst auf die Gefahr hin, daß dann andere Gewerbe mit ähnlichen Anliegen kommen.

Die Klagen über die Teuerung sind nach Ansicht der Herren v. Bethmann Hollweg und Schorlemer bekanntlich übertrieben, und was wirklich daran wahr ist, ist durch die Presse hervorgerufen worden.

Die Klagen über die Teuerung sind nach Ansicht der Herren v. Bethmann Hollweg und Schorlemer bekanntlich übertrieben, und was wirklich daran wahr ist, ist durch die Presse hervorgerufen worden.

führenden Behauptungen werden glänzend zugen gestraft durch das Preussische Statistische Landesamt in Berlin, das allmonatlich Preisberichte über die wichtigsten Lebensmittel in 50 preussischen Städten veröffentlicht.

Table with 3 columns: Item, 1911, 1910, 1909. Items include Erbbsen, Speisebohnen, Linzen, Eihartoffeln, Eihutter, Eier, Vollmilch.

Für uns sind diese Zahlen maßgebender als die Statistiken, die Herr v. Schorlemer im deutschen Reichstage verhandelt hat. Die amtlichen Zahlen lassen mit aller Deutlichkeit erkennen, daß alle Nahrungsmittel, die hier in Betracht gezogen sind, eine erhebliche Verteuerung erfahren haben.

Arbeiterbewegung. Die Bewegung in den Berliner Eigengebetereien ist in ein neues Stadium getreten. Die Berliner Metallindustriellen haben Ende voriger Woche beschloffen, am 30. November 60 Proz. der Arbeiter zu entlassen.

Der Streik der Fuhrleute und Transportarbeiter in Triest ist beendet. Auf der Insel Elba befanden sich seit über 4 Monaten die Arbeiter in den Eisenbergwerken und Schöfen im Kampfe.

Ein gehöriger Denzettel wurde vergangene Woche dem Redakteur des sozialdemokratischen Samburgers „Echo“ für seine Beleidigung der Gewerksvereine erteilt.

Das Ergebnis der Beratungen war, daß die Petition der Regierung zur Veröffentlichung überwiegen wurde. Wir wünschen, daß das Reich der Petition Rechnung trägt, selbst auf die Gefahr hin, daß dann andere Gewerbe mit ähnlichen Anliegen kommen.

Die Klagen über die Teuerung sind nach Ansicht der Herren v. Bethmann Hollweg und Schorlemer bekanntlich übertrieben, und was wirklich daran wahr ist, ist durch die Presse hervorgerufen worden.

Die Klagen über die Teuerung sind nach Ansicht der Herren v. Bethmann Hollweg und Schorlemer bekanntlich übertrieben, und was wirklich daran wahr ist, ist durch die Presse hervorgerufen worden.

Die Klagen über die Teuerung sind nach Ansicht der Herren v. Bethmann Hollweg und Schorlemer bekanntlich übertrieben, und was wirklich daran wahr ist, ist durch die Presse hervorgerufen worden.

zialdemokratischen Arbeiter durch Denunziationen aus dem Betriebe zu verdrängen. Neumann hat daraufhin gegen den verantwortlichen Redakteur des Hamburger „Echo“, Köpcke, die Verleumdungslage erhoben.

In der Verhandlung war der Kläger durch den Syndikus Dr. Bittenberg, der Angeklagte durch den Rechtsanwalt Dr. Herz-Altona vertreten. Von dem Kläger wurde der Standpunkt geltend gemacht, daß die Arbeitsniederlegung sich nicht auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in dem Betriebe gerichtet habe, sondern lediglich auf die Protokollmachung der Mitglieder des Gewerksvereins. Dieses Verhalten der sozialdemokratischen Organisationen richte sich gegen die persönliche Freiheit eines Staatsbürgers und bilde eine Verletzung der gesetzlich garantierten Koalitionsfreiheit. Die Freiheit werde nur als Schlagwort benutzt, um anders denkende Arbeiter zu schädigen. Die in dem Artikel erhobenen Vorwürfe wurden alle zurückgewiesen. An die Mitglieder des Gewerksvereins sei das Anjinnen gestellt worden, sich mit dem vom Metallarbeiterverband zu treffenden Maßregeln einverstanden zu erklären. Dies war natürlich unter den obwaltenden Umständen von Neumann abgelehnt worden, der zugleich vorgehalten habe, etwaige Differenzen durch den Arbeiterausgleich unter Einziehung von Vertretern der Arbeiterorganisationen zu schlichten. Eine Denunziation gegen andersdenkende Arbeiter durch Mitglieder des Gewerksvereins sei niemals erfolgt.

Durch die Beweisaufnahme wurde die Richtigkeit der Angaben des Klägers vollst. bestätigt. Das Gericht kam infolgedessen zur Verurteilung des „Genossen“ Köpcke und verhängte gegen ihn wegen Verleumdung eine Geldstrafe von 100 Mk. oder 20 Tage Gefängnis. Außerdem muß er die Kosten des Verfahrens und der Veröffentlichung des Urteils in einer Anzahl Zeitungen tragen.

In der Begründung wurde ausgeführt, die Beweisaufnahme habe ergeben, daß der Privatkläger weder irgend welchen Verrat begangen, noch heimlich mit jemand konspiriert, noch Vereinbarungen, die sich gegen die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes richteten, getroffen habe. Es stehe durch nichts fest, daß Neumann irgendeine Maßregelung habe annehmen können. Bei der Ausmessung des Strafmaßes sei berücksichtigt worden, daß der Angeklagte möglicher Weise nicht der Verfasser der beleidigenden Artikel und Ausdrücke sei; indes dürfe er auch nicht die präselektierte Verantwortung auf unbekannt Personen abwälzen. Es sei ferner berücksichtigt worden, daß in Arbeiterkämpfen scharfe Ausdrücke gang und gäbe seien und daß der Angeklagte seinerzeit der Ueberzeugung gewesen sein mag, daß die aufgestellten Behauptungen richtig waren.

Traurig genug, daß derartige Bilder aus den Kämpfen der Arbeiterorganisationen untereinander überhaupt möglich sind! Da namentlich die „Genossen“ zu solcher Kampfesweise erzogen sind, bleibt nur zu wünschen, daß das Urteil des Hamburger Schöffengerichts eine bessernde Wirkung ausübt.

Den Zugang ausländischer polnischer Arbeiter einzudämmen, ist das Reichsamt des Innern eifrig bemüht. Es hat deshalb den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten neue Maßnahmen vorge schlagen, die aber nicht überall imhatsbische Aufnahme gefunden haben. Das kommt wohl daher, daß die Handelskammern, die von den Regierungen um Gutachten zu dieser Frage erlucht worden sind, von einer solchen Eindämmung nichts wissen wollen und vereinzelt der Beschränkung der Arbeiter einführung aus Polen schroffen Widerstand entgegen setzen. In Mitteldeutschland verweist man auf die Interessen der Kalininindustrie, die bereits unter empfindlichem Arbeitermangel zu leiden habe, und die Kalk- und Zementwerke würde ein Verbot, ausländische Arbeiter zu beschäftigen, derartig treffen, daß sie nicht mehr leistungsfähig bleiben würden; hier fehlt es durchaus an den nötigen brauchbaren inländischen Kräften.

Wenn man die Arbeiter anständig bezahlte, würde es an den „nötigen brauchbaren inländischen Kräften“ sicherlich nicht fehlen. Aber abgesehen davon, zeigt obige Mitteilung, daß man bei uns das nationale Schwein tatsächlich besser schützt, als den nationalen Arbeiter.

Welcher Wucher mit dem Boden getrieben wird, das zeigen wieder einmal einige Grundstücksverkäufe in Ostpreußen. Der Besitzer des Gutes Weyerode in der Provinz Posen kaufte sein Gut vor etwa 10 Jahren zum Preise von 120 000 Mark. Jetzt hat er es veräußert zu dem ansehnlichen Preise

von 350 000 M. Sein Verdienst beläuft sich demnach auf weit mehr als 200 000 M., wenn man selbst eine Summe für Neubauten und sonstige Verbesserungen in Betracht zieht. Ein anderes Beispiel: Im pommerischen Kreise Rummelsburg ist das Gut Zafobshaujen, das vor 4 Jahren 102 000 M. gekostet hat, jetzt für 157 000 M. verkauft worden. Selbstverständlich wollen auch die neuen Besitzer, daß sich die in die Güter gesteckten Kapitalien gut verzinsen und daß beim nächsten Verkauf auch für sie ein möglichst respektabler Gewinn abfällt. Sie werden also nach berühmtem agrarischen Muster tüchtig über die Not der Landwirtschaft klagen, um durch höhere Getreidepreise eine weitere Steigerung der Bodenrente herbeizuführen.

Uebrigens werden auch im westlichen Industriebezirk für Ackerland, das zu industriellen Zwecken verwendet werden soll, ganz enorme Preise gezahlt. Im Kreise Wörs löst ein Morgen Ackerland, für den vor einem Jahrzehnt noch keine 1000 M. geordert worden sind, jetzt 6000-8000 M. In Bliersheim, wo ein neuer Kruppischer Betrieb eingerichtet worden ist, sind für den Morgen Ackerland 18 000-20 000 M. gezahlt worden. Da muß man sich wirklich fragen: Wo soll das hinführen?

Einbehaltung des Lohnes als Schadenersatz bei Kontraktbruch. Eine die gewerblichen Kreise allgemein interessierende Entscheidung hat jetzt das Leipziger Gewerbegericht gefällt. Es handelte sich um die Frage der Schadloshaltung am Lohnes seitens des Arbeitgebers, falls die Arbeiter gegen die Bestimmungen der von ihnen anerkannten und unterzeichneten oder sonst bindend erklärten Arbeitsordnung verstößen haben, für welchen Betrag eine Konventionalstrafe festgesetzt worden ist. Der Verhandlung zugrunde liegende Tatbestand war folgender:

Die Firma Dr. Er. & Co., graphische Kunstanstalt in R.-Stötteritz, klagte gegen 30 Arbeiter und Arbeiterinnen, die dem Verbands der Stein drucker-Hilfsarbeiter angehörten, auf Schadenersatz wegen Kontraktbruchs in Höhe von je einem Wochenlohn. Am 27. September hatte eine Versammlung der Verbandsmitglieder stattgefunden, in der der Beschluß gefaßt wurde, die Arbeit niederzulegen wegen angeblicher Nichterfüllung des Tarifs seitens der Firma. Dieser Beschluß wurde am folgenden Tage von den 30 Arbeitern und Arbeiterinnen ausgeführt. Die Firma machte nun gegen sie die Bestimmungen des § 10 ihrer Arbeitsordnung geltend, die belagen, daß das Wegbleiben von der Arbeit oder das Verlassen der Arbeit als Vertragsbruch zu gelten hat, wofür eine Konventionalstrafe in der Höhe eines Wochenlohnes festgesetzt ist. In der Verhandlung stellte sich heraus, daß den Arbeitern und Arbeiterinnen die Löhne nach ihrem Begehren ausbezahlt worden sind; die Firma stand auf dem Standpunkte, daß sie ihre Schadenersatzansprüche gegen die Beklagten trotzdem geltend machen könne. Die Beklagten beantragten die Abweiung der Schadenersatzklage, und das Gewerbegericht gab diesem Antrage statt. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß die Ansprüche der Firma dadurch hinfällig geworden sind, daß sie die Löhne nach der Niederlegung der Arbeit zur Auszahlung gebracht hat. Die Schadenersatzansprüche könnten sich nur gegen den rückständigen Wochenlohn richten. Nur an diesen Lohn konnte sich die Firma halten; da aber kein rückständiger Lohn mehr da ist, so war die Firma mit ihren Schadenersatzklagen abzuweisen.

Eine interessante Statistik über die Dienstboten in Berlin hat der Zentralverein für Arbeitsnachweis, der zwei getrennte Abteilungen für die Vermittlung weiblichen Dienstpersonals besitzt, veranstaltet. Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1910, in welchem gegen 3500 Stellen besetzt wurden, von denen 711 auf die Vermittlungsstelle im Zentrum der Stadt und 2761 auf die in einem westlichen Stadtteil gelegene Vermittlungsstelle entfallen. Meistens handelte es sich um die sogenannten „Mädchen für alle“, deren 3034 vermittelt wurden. Auf den Westen entfallen noch etwa 250 Stellen für Köchinnen. Die Vermittlungen für anderes Personal weisen nur sehr kleine Ziffern auf.

Was das Alter der vermittelten Mädchen an betrifft, so waren 174 in dem Geburtsjahr 1875-79 geboren, also 30-35 Jahre alt, im Alter von 25-30 Jahren standen 384 Mädchen, im Alter von 20-25 Jahren 1071 Mädchen und im Alter von 16-20 Jahren 1360 Mädchen. Im Westen waren noch 139 Mädchen aus dem Jahre 1895, und 76 aus dem Jahre 1896, d. h. also 15-16jährige Kinder beschäftigt.

Der häufigste Monatslohn bei den Mädchen für alles beträgt 20 M., er wurde in etwa 900

Fällen gezahlt. Etwa 25 Prozent der Mädchen für alles erhielten höhere Löhne bis zu 30 M. hinauf. Umgekehrt aber bleibt auch eine ganze Anzahl Mädchen, nämlich etwa 470, unter 15 M. Monatslohn. In diesen Fällen bilden allerdings die jüngsten Altersstufen das Hauptfontingent, während man im übrigen aus dem vorhandenen Material keinen bestimmten Anhalt gewinnen kann, ob die Lohnhöhe mit den Altersstufen zusammenhängt. Von den 262 vermittelten Köchinnen hatten 182 einen höheren Monatslohn als 30 M. Bei all diesen Zahlen muß aber noch berücksichtigt werden, daß zu den Barlöhnen Kost und Logis hinzukommt, die von den Versicherungs- und Steuerbehörden neuerdings mit 500-600 M. jährlich in Ankauf gebracht werden.

Von der gewaltigen Entwicklung der amerikanischen Industrie legen einige Zahlen Zeugnis ab, die vom amerikanischen statistischen Amte veröffentlicht werden. Danach betrug im Jahre 1809 der Wert der Industrieprodukte weit über 20 672 Millionen Dollar, was allein gegenüber dem Jahre 1904 eine Steigerung von 40 Proz. bedeutet. Aber auch folgende Tabelle kennzeichnet deutlich den gewaltigen Aufschwung. Es betrug nämlich:

	1900 Dollar	Prozentum der Zunahme gegenüber 1864
Zahl der Fabriken	268 491	24 Proz.
Kapital	18 428 270 000	47
Wert des verbrauchten Materials	12 141 291 000	45
Wohlfahrt und Löhne	4 365 613 000	37
Zahl d. Beamten u. Kommitte	790 257	52
Zahl der Arbeiter	6 615 046	21

Der Reingewinn, der erzielt wurde, betrug im Jahre 1909 durchschnittlich 12 Proz., der durchschnittliche Lohn 518 Dollar, das sind ungefähr 2100 Mark. Das ist nicht sehr viel, wenn man bedenkt, daß die Lebenshaltung in Amerika verhältnismäßig teuer ist.

Hand in Hand mit dieser industriellen Entwicklung geht naturgemäß eine Verschiebung der Bevölkerung. Während im Jahre 1900 nur etwa 40,5 Proz. der Gesamtbevölkerung in Städten lebten, betrug 1900 dieser Anteil 46 Proz. Außerdem hat sich seit dem Jahre 1900 die städtische Bevölkerung um 35 Proz., die ländliche dagegen nur um 11 Proz. vermehrt. Es darf wohl angenommen werden, daß diese Entwicklung zunächst so weiter geht, und daß demgemäß im Jahre 1920 mehr als die Hälfte der Menschen in Städten wohnen wird. Diese Zahlen lassen erkennen, daß auch die Vereinigten Staaten mehr und mehr sich aus einem Agrarstaat in einen Industriestaat verwandelt haben.

Gewerksvereins-Zeil.

8 Duisburg. Einen schönen Erfolg erzielte der Gewerksverein der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter mit seiner Eingabe an die Direktion der Duisburger Kupferhütte zwecks Gewährung einer Teuerungszulage an die Arbeiter des Werks. Ausgangs September kamen die im Gewerksverein organisierten Arbeiter der Kupferhütte zusammen und beschloßen, in Form einer Eingabe, die der Arbeiterausfluß vertreten sollte, die Direktion zu ersuchen, in Anbetracht der enormen Teuerung der verarbeiteten Arbeiter der Hütte eine Zulage zu gewähren. Die Eingabe ging am 28. September an die Direktion ab. Nach mehrmaligen Beratungen im Direktorium und Aufsichtsrat haben nun diese sich entschlossen, 2000 Mark für die Gewährung einer Teuerungszulage auszuwerfen. Die Verteilung dieser Summe wird wie folgt vorgenommen: Der verarbeitete Arbeiter bekommt für sich 14,25 Mark; für seine Ehefrau ebenfalls 14,25 Mark und für jedes Kind die Hälfte. Es wird somit eine gerechte Verteilung vorgenommen. Die Hälfte ist bereits bei der ersten Lohnzahlung im November ausbezahlt; die andere Hälfte soll kurz vor den Weihnachtstagen zur Auszahlung gelangen. Eine Anzahl Arbeiter erhalten hierdurch so stattliche Summen, so daß sie ihren Winterbedarf an Kohlen und Kartoffeln davon decken können. Anerkannt muß werden, daß wir es hier bei der Kupferhütte mit einer durchaus sozial bedenkenden und liberalen Direktion zu tun haben, die bei berechtigten Wünschen auch Entgegenkommen zu zeigen gewohnt ist. Die Arbeiter und nicht zuletzt die Arbeiter der Kupferhütte können aus Vorstehendem wieder erkennen, wo praktische Gewerkschaftsarbeit beruht — und die Interessen der Arbeiter am besten wahrgenommen werden. Darum, Arbeiter! Sinein in die Organisation! Sinein in die Deutschen Gewerksvereine!

8 Saarbrücken. Von hier ist zu berichten, daß die Stadtverordneten einem Antrage unseres Ortsverbandes auf Freizehung von der Gemeindefeuer bei militärischen Übungen zugestimmt haben. Die Vergünstigung soll aber nur den Steuerpflichtigen mit einem Einkommen bis 1800 Mark zugute kommen.

Am 12. November hielt der hiesige Ortsverband seine Jahresgeneralversammlung ab, in der die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes für das Jahr 1912 beschlossen wurde. Unter Mitteilungen wurde hingewiesen auf die letzte Stadtratswahl, bei welcher erst ein ge-

meinsames Vorgehen im Sozialen Austausch geplant war. Schließlich aber wurden von allen möglichen Gruppen Kandidaten aufgestellt, und ein christlicher Gewerkschaftler steht in Stichwahl. Ein bestimmter Entschluß wurde nicht gefaßt. Kenntnis genommen wurde von den Vertretern verschiedener Seiten, einen Konsumverein für die Arbeiterbevölkerung zu gründen. Der Vorstand soll die Sache im Auge behalten. Ein Versuch mit gemeinschaftlichem Kartoffelbezug war so eingeschlagen, daß für spätere Jahre die Sache wiederholt werden soll, und zwar soll zur allgemeinen Erleichterung eine Kartoffel- und Kohlenstaffe gegründet werden.

Ein Kollege warf dann noch die Frage auf, ob die bekannten Vereinbarungen zwischen den Christlichen und unserer Organisation eine Verpflichtung für die Gewerkschaftsmittglieder gegenüber dem hier als Zentrumskandidat zum Reichstag aufgestellten christlichen Gewerkschaftsführer Sauermann bedeute. Diese Frage wurde von Kollegen Eden bestimmt verneint, weil ja die Vereinbarungen absolut keinen politischen Charakter hätten und jeder Gewerkschaftskollege nach seiner Ueberzeugung wählen könne. Ein Vorstandsmitglied betonte dabei noch, daß die christlichen Gewerkschaften selbst, allerdings erst als es zu spät war, die Kandidatur Sauermann nicht als erwünscht bezeichnet hätten. Ein Beschluß bezüglich der Reichstagswahl wurde nicht gefaßt.

8 Worms. Am 12. November sprach in unserer Ortsverbandversammlung Herr Stadtrat Dr. F. J. Sch. Frankfurt a. M. über die Reform des Arbeitsrechts. Redner führte aus, daß die Parteigruppierung der Zukunft sich richten wird nach der Stellung zum Arbeitsvertrage; denn dieser ist das einzige Mittel, durch das der Vermögenslose sich in der Gesellschaft behaupten und zur Geltung bringen kann. Auch die Beamten, Lehrer usw. schließen Arbeitsverträge ab. Die wichtigsten Dinge im Arbeitsvertrage sind gesetzlich nicht geregelt, denn die Gesetzgebung hat sich nur mit äußerlichen Dingen beschäftigt. Der Verdienst aus der Arbeit hört auf, sobald Arbeitslosigkeit eintritt, so z. B. infolge der Folgezeit, infolge Krankheit usw. Der Lohn ist gleichmäßig festgesetzt, ohne Rücksicht auf die Lebensverhältnisse des Arbeiters, ohne Rücksicht darauf, ob er Familie hat oder nicht. In ähnlicher Lage befindet sich der Handwerker. Wer sich politisch nicht so verhält, wie der Arbeitgeber es wünscht, der muß oft gerädert sein, entlassen zu werden. Wer kein Vermögen hat, ob er Arbeiter oder Handwerker ist, kann von der Arbeit abgeschritten werden.

Der Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist der Gegensatz zwischen Produktionsleiter und dem Angestellten. Dieser hat zu gehorchen und muß sich gefallen lassen, daß man ihn dahin stellt, wohin der Produktionsleiter es will. Dieser ist der Stärkere, man kann sich gegen seine Schikanen nicht schützen, weil man den Arbeitgeber nicht immer wegschicken kann. Die Vergewaltigung der Produktionsmittel ist nur eine Trophäe, aber kein Mittel zur Abstellung dieser Mißstände. Die sozialpolitischen Gesetze haben in keiner Weise die Konsumvermögen der Industrie beschränkt, sondern die Kaufkraft des Arbeiters und dadurch die des Inlandsmarktes gehoben. Daher sollte auch der Mittelstand danach streben, unter diese Gesetzgebung zu kommen. Zu fordern ist Anteilnahme der Vermögenslosen an der Selbstverwaltung. Das trifft besonders auch auf die kleinen Arbeitgeber zu. In der Ausübung von Ehrenämtern darf der Arbeiter von dem großen Arbeitgeber nicht bestrafen werden. Zu fordern ist ferner: weiterer Ausbau des Arbeiterchutzes. Die einseitigen Arbeiterbeschaffungsanstalten der Ar-

beitgeber sind verwerflich. Besondere Vorschriften sind erforderlich da, wo der Kräfteunterschied besonders groß ist, so in der Grobindustrie. Ein besonderer Schutz muß gegeben werden gegen willkürliche Entlassung. Was für die Sicherbestimmungen in den Verträgen gilt, die ohne das Vorliegen eines wichtigen Grundes nicht entlassen werden dürfen, gilt auch für andere Arbeiter, besonders solche in Ehrenstellen. Unser Recht des Arbeitsvertrags muß auf diese Dinge erstreckt werden. Es muß bessere Fürsorge für den Arbeiter getroffen werden durch Wohltätigkeit und Arbeiterwohlfahrts-einrichtungen. Auch hier muß die Gesetzgebung eingreifen. Die Reform des Arbeitsrechts ist der Mittelpunkt der politischen Fragen; zu ihr müssen die Parteien Stellung nehmen!

Lebhaftem Beifall erntete der Vortragende für seine hochinteressanten Ausführungen. In der Debatte wies Redakteur Laß hin auf die Unzulänglichkeit der Kellnerinnen-Vereinbarung und ging ein auf die Feuerung und die Mittel, die von der Bürgermeisterei ergriffen werden sollen. Es sei nicht in der Ordnung, auf Kosten Unbeteiligter Wohltätigkeit zu treiben. Stadtr. Ruppert wies hin auf die Schädigungen, die dem Mittelstand durch die Maßnahmen der Bürgermeisterei erwachsen. Die Arbeiter würden zu Almosenempfängern herabgewürdigt. Vor allem müsse die Schule gehoben werden. Nachdem Kollege Balzer Frankfurt a. M. die Ausführungen des Referenten in verschiedenen Punkten ergänzt hatte, wurde nach einem Schlußwort von Dr. Fiesch die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Verbands-Zeit.

Berlin. Disziplinierklub der Deutschen Gewerksvereine (S. D.).

Berlin. Disziplinierklub der Deutschen Gewerksvereine (S. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstr. 221-223. Mittwoch, 29. November Vortrag des Kollegen L e w i n über: Die Inzulassung und Hinterbliebenenversicherung (III. Teil.) Gäste wils. — Gewerksvereine: Lieberfeld (S. D.). Jeden Donnerstag abds. 9-11 Uhr, Uebungsstunde i. Verbandshause der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste wils. — Sonnabend, 25. November. Maschinenbau- und Metallarbeiter III. Abds. 8 Uhr Generalversammlung im Nordwestsaal, Alt-Neubau 55/56. Wahl des Vorstandes. Anmeldung der Kinder zur Weihnachtsgesellschaft. Regulatorporto. — Maschinenbau- und Metallarbeiter VIII. Abds. 8 Uhr Versammlung mit Damen im Verbandshause, Greifswalderstr. 221-223. 1. Geschäftliches. 2. Vortrag des Kollegen G e l e n s über seine Engländerreise. Anmeldung der Kinder zur Weihnachtsgesellschaft. — Maschinenbau- und Metallarbeiter IX. Abends 8 Uhr Versammlung mit Damen. Vortrag des Kollegen F. B a r g: „Die Hygiene-Ausstellung in Dresden“. Anmeldung der Kinder zur Weihnachtsgesellschaft. — Maschinenbau- und Metallarbeiter X. Abends 8 Uhr Generalversammlung im Restaur. „Zur Hütte“, Stalingerstr. 30. Neuwahl des Vorstandes. Vortrag. Anmeldung der Kinder zur Weihnachtsgesellschaft. — Maschinenbau- und Metallarbeiter XII. Abds. 8-10 Uhr, Jahlabend bei Frau, Pflückerstr. 51. — Maschinenbau- und Metallarbeiter XIII. Abends 8 Uhr Versammlung mit Damen. T. D.: Geschäftliches. Monatsbericht von der Kasse der Kombiniten. Neuwahl des Vorstandes. Anmeldung der Kinder zur Weihnachtsgesellschaft. — Sonntag, 26. November.

Maschinenbau- und Metallarbeiter XI. Vorm. 9 Uhr im Vereinslokal F. G e n e r t, Parthallen-Restaurant, Arminiuspl. Vorstandswahl. Anmeldung der Kinder zur Weihnachtsgesellschaft.

Niedorf 1. (Maschinenbau- und Metallarbeiter). Sonnabend, 25. November, abds. 9 Uhr Generalversammlung bei Frau, Jägerstr. 77 b. Geschäftliches. Neuwahl des Vorstandes. Berichtangelegenheiten.

Orts- und Bezirksverbände.

Cottbus (Disziplinierklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Lokal bei Hanslein, Sandowstr. 42. — Düsseldorf (Disziplinierklub). Jeden Montag abds. von 9-11 Uhr i. Verbandshaus, Rurfaßstr. 29. Sitzung. — Lieberfeld-Barmen (Disziplinierklub). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkämpfer, Lieberfeld, Pflückerstr. und Erdgängerstr. — Lieberfeld (Disziplinierklub). Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband-Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Vereinslokal E. Simon, Alter Markt. — Gießen u. Wachen. Jeden 3. Sonnabend im Monat, abends 8 Uhr, Diskussionsabend bei Lubowitz. — Halle a. S. (Ortsverb.). Der Disziplinierklub im Monat, abends 1. Sonntag, 1. Besprechung. Hr. Traubauer, harr. — Hamburg (Ortsverb.). Jeden Mittwoch, abds. 8 Uhr präz., in Südtimms Hotel, Poststr., Diskussionsabend. — Jülich (Disziplinierklub). Sitzung jeden Mittwoch, abends 8 Uhr bei Janzer, Dillstraße. — Kassel in Westf. (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsverband-Vertreterversammlung bei Wittke, Ruhe, Herne 1, gegenüber der evang. Kirche. — Köln (Ortsverband). Sonntag, den 26. November vormittags 10 Uhr Ortsverbandversammlung bei Weiden, Döllingerstr. 1. D.: Die anhaltende Feuerung. Referent Kollege G e r t e. Unsere Gewerkschaftswahl. — Leipzig (Gewerksvereine: Liebertsdorf). Die Uebungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmungsbegierige Mitglieder sind herzlich willkommen. — Röhlsheim u. Kuhl. Jeden 2. Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreterversammlung im Verbandshaus bei Johanna Müller, Sandstraße 88. — W. Gladbach u. Hückel (Ortsverband). Sonntag, 3. Dezember, nachmittags 5 Uhr bei Lamp in Erlenfeld. Vortrag d. Kollege W e r e r: „Christliche u. nationale Arbeiter“. — Stettin (Sängerchor der Gewerksvereine). Die Uebungsstunden finden abds. 8 Uhr im Lokal bei Redel, Poststr. 5, statt. Stimmbegierige Kollegen sind herzlich willkommen. — Schmalko (Ortsverband). Sonntag, 26. November, nachm. punkt 4 Uhr Versammlung im Restaurant „Reiner Adler“, Wöhlitz bei Helm. Protokoll. Neuwahl des gesamten Vorstandes. Fortsetzung des Vortrages des Kollegen M a r b o t über die Reichsversicherungsordnung. Bericht über den Jahresbericht des letzten Jahres in Grünberg. Punkt 3 Uhr Sitzung beschließt. — Tegel (Disziplinierklub für Regel, Partigalwä und Reindickendorf). Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr b. Römer, Schillerstr. 28, Ecke Schönebergstr. — Thron (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Maurerfr. 62. — Weihenfeld a. S. (Verbandsabteilung der Gewerksvereine). Uebungsstunde jeder Dienstag, abends 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Stimmbegierige Gewerkschaftskollegen sind willkommen. — Weihenfeld (Ortsverband). Jeden 1. Sonnabend im Monat Diskussionsabend in Hermanns Garten. — Worms (Ortsverband). Jeden Dienstag, abends 8 Uhr, Singabend im Verbandshaus Rheinal.

Briefkasten.

W. R. in Eisenach. „Die konstitutionelle Fabrik“ von Geinr. Freese kostet brochiert einschließlich Porto 1,80 Mark.

Anzeigen-Zeit.

Alle Inserate werden aus gegen vorbestimmte Vergütung angenommen.

Der Gewerkverein Jahrgang 1910

auf kleinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, Nr. Verbandsorganes und Vereinsbibliothekes

5, sonst 7 Mark

bei vorheriger Einsendung des Betrages.

N.B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.

Bestellungen an den Verbandskassierer

R. Klein,

Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Primmensan (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Unterstüfung. Markenaussgabe beim Kol. R. Adam, Ologauerstr. 18. — Jauer (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Ortsgegenschaft bei P. Robert, Hospitalplatz 6. — Weilingen, Württdg. (Ortsverband). Als Ortsverbandgegenschaft erhalten durchreisende, arbeitslose Kollegen 50 Pf. bei G. S a p p e r, Württenmacher, Hauptstr. 18.

Döbeln. Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Nachtquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen B e u c h e l in Stelzners Kohlenhandlung, Zwingerstraße, zu entnehmen.

Leipzig-West (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandgegenschaft bei den Vereinskassierern. Für Abendbrot, Nachtquartier haben dieselben in „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstraße 25-27, Wilsingstr.

Halle a. S. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten beim Wanderkassierer, Kollegen Taube, Leipzigerstr. 94, 1 Mark in bar oder Abendbrot, Nachtquartier und Kaffee in der Verbandshaus (Bäckerinnungshaus) am Hospitalplatz.

Oberhausen (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Unterstüfung im Bureau, Mühlbeimerstraße 42.

Gera (Ortsverband). Die Unterstüfung an durchreisende Gewerksvereinskollegen wird ausbezahlt bei F r a n z W a g n e r, Gera, Bären-gasse 11.

Freiburg i. Schf. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten das Ortsverbandgegenschaft bei ihrem Ortsvereinskassierer ausgezahlt. Falls der Ortsverband am Orte nicht vertreten ist, beim Ortsverbandkassierer W i l h. B e r g e r, Sandstraße 28.

Waldenburg i. Schf. (Ortsverband). Die Herberge hier durchreisende Kollegen befindet sich im Schwarzen Adler; die Karten werden vom Kollegen J. A p p e l l, Reuestr. 1, ausgegeben.

Wachen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1 M. Reiseunterstüfung in dem Sekretariat Wachen, Adalbersteinweg 71.

Stettin (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Sogierkarten im Werte von 1,20 M. beim Kollegen Emil S c h m i d t, Stettin, Kolowrat 22 im Raden. Die Verbandsherberge befindet sich Giffelstraße 49 (Jägers Gastwirtschaft).

Eisenach u. Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pf. vom Ortsverbandkassierer D. B e n n e w i g, Rennbahnstraße 54.

Die herzlichsten Glückwünsche unserm Kollegen Hermann Dreiwitz nebst Braut zu ihrem Hochzeitsfest! Der Ortsverband der Deutschen Gewerksvereine Frankfurt a. M.

Friedrich Raumann. Neudeutsche Wirtschaftspolitik 3. Veränderte Auflage.

Buchverlag der „Hilfe“, G. m. H. f. Berlin-Schöneberg 1911.

Das ausqaullch und fessend geschriebene Buch behandelt in den 5 Hauptabschnitten 1. Das neue Wirtschaftswesen. 2. Die Materie in der Wirtschaft. 3. Der Wüterausstausch. 4. Die Organisation der Arbeit. 5. Der Staat im Wirtschaftswesen.

Das Buch ist in dauerhaftem Einband für Gewerksvereinsmitglieder zum Vorzugspreise von 8 M. einschließlich Porto vom Verbandsbureau zu beziehen. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einsendung des Betrages an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/23 zu richten.